


<p style="text-align: center;"><b>Schulpflege</b> 8494 Bauma</p> 	<input type="checkbox"/> Weisung	<input checked="" type="checkbox"/> Reglement	<input type="checkbox"/> Richtlinien
	Gültig ab <b>1.8.2014</b>	Ersetzt Ausgabe vom: 1.07.14	Nr. <b>60-10-1</b>
	Genehmigungsbeschluss Schulpflege: <b>4. November 2014</b>		
	Titel:  <b>Beitragsreglement für kostenpflichtige Angebote der Schule Bauma</b>		
Ressort: Finanzen und Infrastruktur	Verteiler: - SP-Mitglieder - Schulleitung - Schulhäuser - Homepage		

## Allgemeines

Aufgeführte Angebote der Schule Bauma werden auf Antrag unterstützt:

- Skilager
- Berufsvorbereitungsjahr
- Verpflegung bei Klassenlagern und Abschlussreisen
- Verpflegung bei auswärts geschulten Schülern und Schülerinnen
- Verpflegung bei Timeout-Platzierungen von Schülern und Schülerinnen

## Bezugsberechtigung

Bezugsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Jugendlicher mit Wohnsitz in der Gemeinde Bauma, deren steuerbares Einkommen CHF 60`000.00 nicht übersteigt. Bezugsberechtigt sind nur diejenigen Erziehungsberechtigten, deren Kinder berechtigt sind, kostenpflichtige Angebote der Schule Bauma zu nutzen.

Erziehungsberechtigte im Sinne dieses Reglements sind Eltern, Stiefeltern, Konkubinatspaare, Paare in eingetragener Partnerschaft oder Alleinerziehende.

## Berechnungsgrundlagen

Die Bezugsberechtigung wird anhand des steuerbaren Einkommens plus 10% des steuerbaren Vermögens (Summe wird als „ergänztetes Einkommen“ bezeichnet) der mit den schulpflichtigen Jugendlichen in einem Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten festgelegt. Massgebend sind die letzten definitiven Steuerdaten.

Stufe	Ergänztetes Einkommen	Subventionierungsgrad
Stufe 1	CHF 0.00 – 30`000.00	60%
Stufe 2	CHF 30`001.00 – 40`000.00	50%
Stufe 3	CHF 40`001.00 – 50`000.00	40%
Stufe 4	CHF 50`001.00 – 60`000.00	30%
Stufe 5	>CHF 60`001.00	0%

## **Vorgehen**

1. Gesuche für Stipendien und Unterstützungsbeiträge müssen schriftlich und für jedes Kind einzeln dem Ressortvorstand Finanzen und Infrastruktur eingereicht werden.
2. Dafür muss bei der Schulverwaltung oder beim Ressortvorstand Finanzen und Infrastruktur das Formular „Antrag Stipendium für kostenpflichtige Angebote der Schule Bauma“ angefordert werden.
3. Dieses muss ausgefüllt und komplettiert mit einer Kopie der letzten Steuerrechnung zusammen mit dem Gesuch dem Ressortvorstand Finanzen und Infrastruktur eingereicht werden
4. Das Ressort Finanzen und Infrastruktur bestätigt den Bezugsberechtigten den Unterstützungsbeitrag in einer kurzen, schriftlichen Mitteilung.

## **Allgemeines**

- Entscheid ist gültig für ein bewilligtes Gesuch.
- Den Bezugsberechtigten wird der bereits reduzierte Betrag in Rechnung gestellt.
- Keine Beiträge werden geleistet an administrative Gebühren (insbesondere An- oder Abmeldegebühren, Einschreibegebühren etc.), Schulwegkosten
- Bei Gesuchen durch Erziehungsberechtigte betreffend Übernahme Verpflegungsbeitrag (Weisung Bildungsdirektion CHF 8.00 / CHF 17.00) wird immer ein Minimal-Betrag von CHF 5.00/Tag an Gesuchsteller verrechnet.